



Bebauungsplan 11/73

Schonnebeckhöfe/Gareisstraße

Blatt Stadt Essen
Gemarkung Katernberg Fl. 19,
Schonnebeck Fl. 3, 8, 9, 10, 11
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema),
und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 14. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom März 73

--- Gemarkungsgrenze	--- vorhandene Gebäude
--- Flurgrenze	--- vorhandene Ruinen
--- Flurstücksgrenze	--- vorhandene Kellergeschosse
--- Topograph. Umrisslinien	--- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
--- Nutzungsgrenze	--- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
--- Höhenpunkte	
--- Höhenlinien	
--- Straßenbahngleisachse	

In Übrigen ist die Zeichnung nach den Maßstab und Vermessungsdaten in Nordrhein-Westfalen vom 1.7.1964 (Richtf. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungswesen, Verkehrswesen, v. 18.8.1964 ZC-1700) in Verbindung mit den Richtlinien für die Herstellung der amtlichen Kartenwerke der Stadt Essen von 1952 angeordnet.

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
Belastungsfläche

Für die städtebauliche Planung:

Die Überentstehung der Bestandsangaben mit dem Liegenhaftkataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 14. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche
WR	Kleinsiedlungsgebiet
WA	reines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche
MI	Dorfgebiet
MK	Mischgebiet
GE	Kerngebiet
GI	Gewerbliche Baufläche
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche
SO	Wohnendauerbaugrund
	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

0.4	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
0.8	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zuglassener Ausnahme
1.2	
1.5	
1.8	
2.1	
2.4	
2.7	
3.0	

Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Baumannszahl

0.4
0.8
1.2
1.5
1.8
2.1
2.4
2.7
3.0

Essen, den 17. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
Gemischte Baufläche
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbliche Baufläche
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sonderbaufläche
Wohnendauerbaugrund
Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

0.4
0.8
1.2
1.5
1.8
2.1
2.4
2.7
3.0

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zuglassener Ausnahme

Essen, den 13. Mai 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Bauweise

offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Flächen für Land- und Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Essen, den 3. Nov. 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
Belastungsflächen
Öffentliche Parkflächen
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Grünflächen

Essen, den 12. Juli 1976
Landesbaubehörde Ruhr
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Polygonseite
Messungslinie
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
Besondere hervorzuheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Essen, den 30. Januar 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.11.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 28.11.1968 (BGBl. I S. 2373), Planzonenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21) S. 4 Dritte Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbaunutzungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 96).

Essen, den 14. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Essen, den 13. Mai 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Essen, den 3. Nov. 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Essen, den 12. Juli 1976
Landesbaubehörde Ruhr
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter

Essen, den 30. Januar 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Beigeordneter